EVANGELISCHES GYMNASIUM BAD MARIENBERG

TIMO MEIER
Mittelstufenleiter

Erlenweg 5
56470 Bad Marienberg

Telefon
02661 9 80 87 0

Email
t.meier@evgbm.net

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg | Erlenweg 5 | 56470 Bad Marienberg

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8
und deren Eltern

WAHLFÄCHER AB JAHRGANGSSTUFE 9

15.04.2020

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 8,

im kommenden neunten und im darauf folgenden zehnten Schuljahr haben Ihre Kinder die Möglichkeit, an einem Wahlfach teilzunehmen. Je nach Nachfrage und Bedarf und die Personalressourcen vorausgesetzt, bieten wir die Wahlfächer ***Technik (JIA)***, die Sprachen ***Spanisch***, ***Latein*** und ***Französisch*** sowie das Wahlfach ***Philosophie*** an.

Ein Wahlfach wird in der Jahrgangsstufe 9 und 10 in der Regel dreistündig unterrichtet. Wahlfächer sind zusätzliche Unterrichtsangebote. Die Schülerinnen und Schüler verzichten durch die Wahl eines Wahlfaches auf eines der beiden GTS-Module (AG) und haben vierzehntäglich im Wechsel mit dem Gottesdienst mittwochmorgens eine Doppelstunde Unterricht anstelle der FUN Stunden.

In einem Wahlfach werden Leistungsnachweise gefordert und Noten gegeben (im Gegensatz zu den GTS-Modulen). Die erteilten Zensuren eines Wahlfaches erscheinen auf dem Zeugnis. Diese haben eine rein positive Versetzungsrelevanz, insofern eine unter „ausreichend“ liegende Note in einem Nebenfach durch die Wahlfachnote ausgeglichen werden kann. Die Note „mangelhaft“ im Wahlfach ist hingegen nicht versetzungswirksam.

Die fremdsprachlichen Wahlfächer beginnen als Anfängerkurse und können in der Oberstufe als Grundkurs fortgeführt werden (eine Mindestteilnehmerzahl ist erforderlich). Im Wahlfach *Französisch* ist es möglich, das Sprachzertifikat DELF zu absolvieren. Das Wahlfach *Latein* kann in der Oberstufe (MSS) mit dem Latinum enden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wird.

Den Schülerinnen und Schülern steht es frei, eines der angebotenen Wahlfächer zu wählen. Ein Wahlfach wird für **zwei Schuljahre** gewählt, kann aber grundsätzlich **zum Ende eines jeden Schulhalbjahres** schriftlich und mit Unterschrift der Eltern abgewählt werden.

Wird ein Wahlfach innerhalb der zwei Jahre abgewählt, ist eine erneute Einwahl nicht mehr möglich. Die Möglichkeit, die Fremdsprache in Form eines Grundkurses fortzuführen, besteht dann nicht mehr. Wird ein Wahlfach zum Schulhalbjahr abgewählt, erscheint die Zeugnisnote lediglich auf dem Halbjahreszeugnis, nicht mehr auf dem folgenden Jahreszeugnis; die positive Versetzungsrelevanz besteht dann nicht mehr.

Bitte überlegen Sie gemeinsam, ob Ihr Kind das Interesse und die Leistungsbereitschaft hat, an einem Wahlfach teilzunehmen. Die Klassen- und Fachlehrer beraten und informieren Sie gerne.

Informationen zu den einzelnen angebotenen Wahlfächern finden Sie auf unserer Homepage (https://www.evgbm.net) unter Schulstufen / *Mittelstufe* / *Wahlfächer*.

Die verbindliche Anmeldung für ein Wahlfach erfolgt schriftlich bis zum **30.04.2020**. Bitte verwenden Sie dafür **ausschließlich das beigefügte Formular** „Anmeldung für ein Wahlfach in der Jahrgangsstufe 9“. In diesem Jahr möchte ich Sie aufgrund der bestehenden Umstände bitten, das ausgefüllte und unterschriebene Formular der Schule auf dem Postweg zuzusenden oder einzuscannen und mir als PDF per Email zukommen zu lassen (t.meier@evgbm.net).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ein Wahlfach erst ab zehn Anmeldungen einrichten können.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Meier

Leitung GTS
Mittelstufenleitung

MET 20.04.2020

Anmeldung für ein Wahlfach in der Jahrgangsstufe 9

Name der Eltern: _____

Name des Schülers / der Schülerin: _____ **Klasse:** _____

(Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bei der/dem jeweiligen Klassenlehrer/in abzugeben.)

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind im Schuljahr 2020/2021 verbindlich für das folgende Wahlfach an (bitte ankreuzen):

	Erstwunsch	**Zweitwunsch** (optional)
Technik	O	O
Spanisch	O	O
Latein	O	O
Französisch	O	O
Philosophie	O	O

Ich/wir wähle/n kein Wahlfach. O

Mir ist bekannt, dass eine Abwahl des Wahlfaches nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich ist und schriftlich erfolgen muss.

Unterschrift eines / der Erziehungsberechtigten: _____